

Volkswirtschaft und Kriegsinvalidenfürsorge.

wb. Berlin, 14. Februar. (Drahtbericht.) Der verstärkte Ausschuss des Abgeordnetenhauses für den Staatshaushalt genehmigte heute bei seiner Beratung die Etats des Ministeriums des Innern, die Einnahmen und Kapitel 83 (Ministerium) der Ausgaben. Der Minister erklärte auf eine Anfrage u. a.: Die Staatsregierung war fortgesetzt bemüht, die im russischen Okkupationsgebiet brachliegenden Arbeitskräfte der inländischen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Es sei auch tatsächlich gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl russischer Arbeiter unserer Landwirtschaft und den Industriebetrieben zuzuführen. Wegen der Anwerbung österreichischer Arbeiter für das laufende Jahr seien Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingeleitet.

Darauf kam der Berichterstatter auf die wachsende Belastung der Kommunen infolge des Krieges zu sprechen. Im allgemeinen hätten sich die Gemeinden, insbesondere die größeren, in erheblichem Umfange zu einer Erhöhung ihrer Umlagesätze versehen müssen. Erschwerend sei es dabei, daß die Inanspruchnahme des Anleihenmarktes nur in beschränktem Maße möglich ist, da der offene Geldmarkt allein der Inanspruchnahme des Reiches für die Zwecke der Kriegsführung vorbehalten bleiben muß. Die Gemeinden hätten vielfach den Wunsch geäußert, bei den Anleihen von dem bisher höchsten zulässigen Zinssatz von 4 auf $4\frac{1}{2}$ oder 5 Prozent herausgehen zu dürfen. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht stattgegeben werden, weil der fünfprozentige Typ zunächst noch als Ausnahmeyp der Reichsanleihen festgehalten und auch eine schädliche Beeinflussung des Hypothekemarktes durch einen allgemeinen Uebergang auf den fünfprozentigen Typ während des Krieges vermieden werden müsse.

Hinsichtlich der Kriegsinvalidenfürsorge teilte der Minister mit, daß die notwendige Organisation durchgeführt sei. Die Invalidenfürsorge sei ja in erster Linie Reichssache. Das Reich stellte bisher fünf Millionen Mark hierfür zur Verfügung. Es sei zu hoffen, daß die Fürsorgeorganisationen weitere Geldquellen für diesen Zweck flüssig machen können. Von fünf Millionen entfielen nach Maßgabe der Bevölkerungszahl etwas mehr als drei Millionen auf Preußen. Die Fürsorgeorganisationen Preußens hätten sich wiederum zu dem preussischen Ausschuss bzw. zu dem Reichsausschuss zusammengeschlossen, an dessen Spitze der Landesdirektor der Provinz Brandenburg stehe. Es sei zu hoffen, daß durch diesen Zusammenschluß eine gewisse Einheitlichkeit auf diesem wichtigen Gebiete für das ganze Reich erreicht werde.

Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß voraussichtlich nach dem Frieden die Gemeinden auf eine finanzielle Unterstützung des Staates gar nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange zu rechnen haben würden. Demgegenüber wies der Minister darauf hin, daß der Staat beispielsweise bei den Schulkosten erleichternd und ausgleichend wirken könne.